

Faire Arbeit in Europa

Transnationale Strukturen für gute und sichere Arbeit

Bericht zur hybriden Fachkonferenz am 15.03.2023



In der EU arbeiten immer mehr Menschen grenzüberschreitend. Dies ist im Sinne der Idee der europäischen Staatengemeinschaft. Doch Arbeitsausbeutung und Missachtung von Schutzbestimmungen sind nach wie vor keine Ausnahme. Es werden immer neue Möglichkeiten gefunden, Tarifverträge zu umgehen, gesetzliche Mindestlöhne zu unterlaufen oder Höchstarbeitszeiten zu überschreiten. Die Forderung der Gewerkschaften nach „Gleichem Lohn für gleich Arbeit am gleichen Ort“ ist für viele mobile Beschäftigte aus Osteuropa – aber auch aus anderen Staaten – weiterhin keine Realität.

Die Fachkonferenz „Faire Arbeit in Europa“ setzte sich damit auseinander, wie gewerkschaftsnahe Strukturen zu Information, Beratung und Unterstützung von mobilen Beschäftigten über die europäische Ebene gestärkt oder neu geschaffen werden können. Berater*innen aus der Praxis berichteten über ihre Erfahrungen, die Ergebnisse einer Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung wurden vorgestellt, Akteure aus Politik, staatlicher Administration und Gewerkschaften diskutierten darüber, welche Möglichkeiten bestehen, mobile Beschäftigte besser vor Ausbeutung zu schützen und der europäischen Arbeitskräftemobilität damit auch langfristig einen sicheren Rahmen zu geben.



Auf dem ersten Podium mit Erfahrungsberichten der Berater*innen vom DGB Beratungsnetzwerk Faire Mobilität und dem Fair European Labour Mobility Projekts ging es zunächst um den Bausektor. **Benjamin Luig** vom Europäischen Verein für Wanderarbeiterfragen und Branchenkoordinator für Bauindustrie und Landwirtschaft bei Faire Mobilität berichtete aus der Beratungspraxis. Viele entsandte Arbeitskräfte am Bau werden als „Hilfsarbeitskräfte“ angestellt, die entsprechend weniger Lohn erhalten, obwohl sie eigentlich voll qualifizierte Arbeit erledigen. Oft sprechen sie kein Deutsch, sind dadurch sozial isoliert und häufig Opfer von Ausbeutung. Viele Überstunden werden nicht voll entlohnt, manchmal gar nicht. Immer wieder wird nach einem Abschlag auf den Lohn zu Anfang der Beschäftigung kein weiterer Lohn bezahlt. Schwierig ist auch das Thema der Sozialversicherung. Viele Beschäftigte arbeiten undokumentiert, werden während der Beschäftigung wieder von der Sozialversicherung abgemeldet, erst „kurz vor“ einem Unfall angemeldet oder werden schwer verletzt in ihre Heimatländer zurückgeschickt.

Mirela Caravan arbeitet im Entsendeland Rumänien für den dortigen Gewerkschaftsverband „Blocul National Sindical (BNS)“ vor allem mit Saisonarbeiter*innen, entsandten oder direkt in Deutschland als „Selbstständige“ Beschäftigte. Sie bestätigte die beschriebene Ausbeutungspraxis. Als ein Beispiel berichtete sie von 50 entsandten rumänischen Bauarbeitern in Nürnberg, die statt der versprochenen 2.000,- Euro pro Monat nur einen Bruchteil erhielten bzw. monatelang gar nicht bezahlt wurden und sich damit dann an Faire Mobilität wandten. Oft werden vom deutschen Auftraggeber zwar die entsendenden Unternehmen bezahlt, regelmäßig geben diese aber dann keinen Lohn weiter. Es stellte sich raus, dass das Entsendeunternehmen in Deutschland Insolvenz angemeldet hatte, die Beschäftigten hier aber kein Insolvenzgeld bekommen können. Die Betroffenen wandten sich dann an Mirela Caravan um den Lohn im Entsendeland Rumänien direkt einzufordern und dort vor allem an die Originalarbeitsverträge zu kommen. Jetzt bemüht Mirela Caravan sich um rechtlichen Beistand, um dann eine Sammelklage anzustreben.



Es stellen sich viele Fragen, die über die Grenzen eines Landes hinaus gehen. Wo kann gegen wen geklagt werden? Kann eine Haftung der Generalunternehmer erreicht werden? Was ist bei schweren Arbeitsunfällen in Deutschland und einer Entschädigung durch die Berufsgenossenschaft, selbst wenn der/die Betroffene wieder im Entsendeland ist? Zu diesen und anderen Punkten besteht eine enge Zusammenarbeit von Faire Mobilität und der rumänischen Seite.



In der nächsten Runde der Erfahrungsberichte ging es um den internationalen Transport und Logistik. **Anna Weirich** vom DGB Beratungsnetzwerk Faire Mobilität berichtete über die vielfältigen Probleme, die die Fahrer*innen haben. Ob sie einen deutschen Vertrag oder einen im Ausland unterzeichnet haben, macht dabei einen großen Unterschied. Fast alle fahren in Westeuropa im Auftrag, haben aber gar keinen festen Wohnsitz in einem dieser Länder. Sie leben faktisch in ihren LKWs. Daraus ergibt sich z.B. das Problem, wie sie an Post kommen sollen. Geben sie als Postadresse ihren Arbeitgeber an, verschwindet schnell mal was - insbesondere, wenn es ausländische Unternehmen sind, die oft nur Briefkastenfirmen sind. Außerdem sind die Auftragsketten komplex. Ein z.B. deutsches Unternehmen beauftragt einen Spediteur, dieser beauftragt einen Subunternehmer, der den Lastwagen hat, dieser heuert dann Fahrer*innen aus einem Land X an, meist zu Löhnen, die nicht dem deutschen Mindestlohn

entsprechen. Oft wird für die Fahrer*innen jahrelang nicht in die Rentenversicherung eingezahlt, es gibt also am Ende kaum Rente. Ähnlich verhält es sich bei der Krankenversicherung.

Marko Tanasić, unter anderem Berater für das Projekt “Fair European Labour Mobility” auf Seiten des slowenischen Gewerkschaftsbundes ZSSS schilderte die Probleme aus slowenischer Sicht. Das Geschäftsmodell im Transportsektor basiert auf Sozialdumping, Unternehmen werden in osteuropäischen Ländern registriert, die dort Arbeitskräfte mit zu wenigen Alternativen rekrutieren, die dann aber in Westeuropa arbeiten. Das Lohnmodell basiert auf dem Mindestlohn des osteuropäischen Landes plus Tagessätze. Faktisch wird nicht der Mindestlohn der westeuropäischen Länder bezahlt, obwohl häufig ein entsprechender Anspruch bestünde. In solchen Fällen wird wegen der grenzüberschreitenden Thematik zusammen mit Faire Mobilität an der Durchsetzung der Fahrer*innenrechte gearbeitet.



Anna Weirich unterstrich die Bedeutung der transnationalen Zusammenarbeit anhand des Falles eines serbischen Fahrers, also eines „Drittstaatsangehörigen“, der von einer slowenischen Firma vermittelt fast zwei Jahre ausschließlich in Deutschland fuhr. Er hätte also Anspruch auf den deutschen Mindestlohn gehabt, ihn aber von der slowenischen Firma nicht bekommen. Jetzt kämpft er um Nachzahlung und sucht den Kontakt zu der beauftragenden deutschen Spedition, um dies dort einzufordern. Wenn möglich soll außergerichtlich etwas erreicht werden, denn Gerichtsverfahren sind teuer.

Mirela Caravan erzählt, dass ihre Gewerkschaft wo immer möglich unterstützt, selbst wenn die Betroffenen keine Gewerkschaftsmitglieder sind. Aber nur wenn sie Mitglieder sind, kann die Gewerkschaft sie auch vor Gericht vertreten. Sie unterstrich die Bedeutung der herkunftssprachlichen Beratung, Faire Mobilität z.B. hat auch rumänischsprachige Berater*innen in Deutschland. **Benjamin Luig** betonte die wachsende Wichtigkeit der kostenlosen gewerkschaftsnahen Beratung auch für Nicht-Mitglieder, da die Problemstrukturen – z.B. die Ketten der Subunternehmen - immer komplexer werden. Hier werden auch die Netzwerke der europäischen Gewerkschaftsverbände immer wichtiger. Der EGB hat ein Komitee für Migrationsangelegenheiten, es gibt ein Beraternetzwerk, das mit dem EGB verbunden ist. Ebenso haben die Branchenverbände wie EFFAT oder ETF Netzwerke, die je nach Fall unterstützen können.



Anschließend wurde u.a. die Bedeutung der Europäischen Arbeitsbehörde ELA in den Beratungsnetzwerken oder die Rolle von EURES (European Employment Services), dem europaweiten Netzwerk, das die innereuropäische Mobilität im Bereich des Arbeitsmarktes über Grenzen hinweg fördert, thematisiert. Die Informationssysteme der ELA sind sicher nützlich, wichtiger sind aber konkrete

Inspektionsmöglichkeiten. EURES hat z.B. in Rumänien eine sehr gute Kooperation mit dem Gewerkschaftsverband, es werden gemeinsame Informationsveranstaltungen organisiert, nur ist EURES keine Organisation zur Durchsetzung von Arbeitnehmer*innenrechten. Hier springt das Beratungsprojekt FELM (Fair European Labour Mobility) ein, das derzeit in sechs EU-Ländern, Polen, Rumänien, Slowenien, Ungarn, Deutschland und Österreich grenzüberschreitend Fälle betreuen kann und hoffentlich auch in Zukunft von der EU unterstützt werden wird.



Im Anschluss an diesen Themenblock stellte **Jan Cremers** die Ergebnisse seiner Studie „Unterstützung für mobile Arbeitsmigration– die Rolle der Gewerkschaftsbewegung“ für die Hans-Böckler-Stiftung vor. Die Studie diskutiert Möglichkeiten für Gewerkschaften, angenommene oder zugeschriebene Aufgaben im Bereich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und grenzüberschreitenden Arbeitsmigration in der EU erfolgreich zu bewältigen. Sie soll einen Beitrag zu der Debatte leisten, wie und in welcher Form gewerkschaftliche Aktivitäten Arbeitnehmer*inneninteressen von mobilen Arbeitsmigrant*innen mit dem Ziel einer auf nachvollziehbaren Rechten basierenden Arbeitsmobilität besser schützen können. Ausgehend von den Rechten, die aus einem Arbeitsverhältnis abgeleitet werden können, und gestützt auf eine Analyse relevanter Teile des EU-Regelwerks, gibt die Studie einen Überblick über gewerkschaftliche Handlungsrahmen und praktische Erfahrungen mit Formen und Instrumenten der Information, Unterstützung und Beratung.

Als Sozialpartner sind Gewerkschaften beteiligt an der Vorbereitung, dem Entwurf und dem Abschluss sozialer Teile des EU-Acquis, die in Empfehlungen, Verordnungen oder Richtlinien münden. Die damit verbundenen Aktivitäten der Gewerkschaften können als wichtiger Beitrag zur Umsetzung nicht zuletzt der sozialen Dimension des EU-Acquis angesehen werden, da sie direkt das Funktionieren (und den Erfolg oder Misserfolg) des Binnenmarktes und die damit verbundene Freizügigkeit von Arbeitnehmenden berühren. Von den Gewerkschaften wird erwartet, dass sie zur Bereitstellung angemessener Informationen für alle Arbeitnehmenden und zur Sensibilisierung für Arbeitnehmer*innenrechte und -belange beitragen, dass sie allen Arbeitnehmenden Orientierung und Beratung bieten und sie in Fällen von Unregelmäßigkeiten unterstützen. Sie sind wichtige Akteure, die Rechtshilfe leisten und den Zugang zu Gerichten anleiten oder begleiten können.

Das Fazit der Studie ist, dass letztlich seitens der EU die größte Aufmerksamkeit der Bereitstellung von Informationen geschenkt wird. Projekte befassen sich mit einer Vielzahl von Problemen (Verstöße gegen EU-Vorschriften, Umgehungspraktiken, Arbeit ohne Papiere, gefälschte Entsendung, Ausbeutung der Arbeitskraft). Aber die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die über die Bereitstellung von Informationen hinausgeht, wird durch das Fehlen dauerhafter Strukturen behindert. Die Interventionen von Gewerkschaftsseite gehen oft über die grundlegende Bereitstellung von Informationen hinaus und führen zu Unterstützung, Beratung und Interessenvertretung. Dabei ist Information und Beratung aller mobilen Arbeitnehmer*innen eigentlich grundsätzlich eine öffentliche Aufgabe. Die Unterstützungsstrukturen gewerkschaftsnaher Beratungsstellen wie Faire Mobilität auf transnationaler Ebene sind in der Konsequenz also ein wichtiger Bestandteil des Binnenmarktprojekts – die Unterstützung der Menschen, die die Arbeitnehmerfreizügigkeit verkörpern, muss ein konstantes und dauerhaft finanziertes Schlüsselprinzip der EU sein kann nur durch den Aufbau verstetigter Strukturen und einer kontinuierlichen Praxis erzeugt werden.

Im letzten Veranstaltungsblock diskutierten Vertreter*innen aus Politik, Gewerkschaften und Unterstützer*innen mit Entscheidungsträger*innen europäischer und deutscher Institutionen über die Frage, wie man Rahmenbedingungen für einen fairen europäischen Arbeitsmarkt schaffen könnte.

Annelie Buntenbach vom Europäischen Unterstützungsnetzwerk Faire Mobilität, bis 2020 Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB, stimmte der Analyse von Jan Cremers zu, insoweit die Studie zeigt, was eigentlich an Unterstützungsstruktur notwendig wäre, wie groß die Bedarfe sind, und wie weit der Anspruch eines sozialen Europa und die Realität auseinanderklaffen. Mobile Arbeitskräfte drohen schnell in ausbeuterische Verhältnisse abzudriften. Da reichen Webseiten und Informationsbereitstellung, wie sie die ELA sehr gut anbietet, nicht aus. Was letztlich zählt, ist die individuelle Beratung. Diese muss nahe an der Arbeit ansetzen, deswegen haben Gewerkschaften hier eine wichtige Aufgabe - auch in der Beratung von Nicht-Mitgliedern. Dies liegt im öffentlichen Interesse, d.h. es braucht dafür auch öffentliche Mittel, sowohl in den Mitgliedsländern als auch auf EU-Ebene. Das muss auch in der EU erkannt werden. Punktuelle Projekte reichen nicht, es bedarf einer langfristigen strukturellen Unterstützung. **Annelie Buntenbach** betonte: Es braucht im europäischen Arbeitsmarkt bessere Regeln und Bedingungen, und gleichzeitig brauchen die Arbeitnehmer*innen Unterstützung, um ihre Rechte durchzusetzen



Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im BMAS, konstatierte, dass Europas Stärke der funktionierende Binnenmarkt sei. Diesen sicherzustellen ist die wichtigste Aufgabe der EU. Dazu gehört auch, dass „Abschöpfungsmodellen“, die nur Einkommensunterschiede ausnutzen, ein Riegel vorgeschoben werden muss, das ist eine öffentliche Aufgabe. Andererseits muss aber auch dafür gesorgt werden,



das ausgebeutete Arbeitskräfte sich an Anlaufstellen ihres Vertrauens wenden können und nicht nur an staatliche Strukturen. Denn ohne Vertrauen funktioniert die Beratung nicht. Deshalb kommt den Gewerkschaften besondere Bedeutung zu und deshalb unterstützt sein Ministerium die Faire Mobilität mit 90 Prozent des Budgets, nur 10 Prozent steuert der DGB bei. 2025 soll es eine Evaluierung des Beratungsnetzwerkes geben, dann wird man sehen, ob die Struktur so wie sie ist funktioniert. **Dr. Rolf Schmachtenberg** erläuterte, wie sich die deutsche Regierung auf europäischer Ebene einzubringen gedenkt. Da helfen Studien, wie die von Jan Cremers oder auch Veranstaltungen wie die heutige, um in der Kommission die Einsicht zu fördern, dass es sinnvoll ist

etwas zu tun. Er begrüßte die Teilnahme von Agnes Jongerius als MdEP, die dann von ihrer Seite aus unterstützen kann. Im Rahmen des EWSA (Europäischer Wirtschafts und Sozialausschuss) werden ebenfalls Aktivitäten unternommen. Derzeit arbeitet das BMAS an der Umsetzung der europäischen Zeiterfassungsrichtlinie, von der erwartet wird, dass sie Kontrollen erleichtert. Ebenfalls in Arbeit ist die Regelung für den vollwertigen Krankenversicherungsschutz für Saisonarbeiter*innen.

Die Europaparlamentarierin **Agnes Jongerius** war aus Straßburg zugeschaltet. Sie berichtete von ihrem Kampf um eine europäische Sozialversicherungsnummer bzw. -karte. Dies wäre eine sehr gute Möglichkeit auch die Arbeitsinspektionen zu erleichtern. Sie zählte die Aktivitäten seitens des Europaparlaments auf - die Reform der Entsenderichtlinie, die Debatte um menschenwürdiges Wohnen auf dem Arbeitsmarkt - und forderte die Mitgliedsstaaten auf, mehr Arbeitsinspektor*innen einzustellen. Sie ist froh, dass es die ELA gibt und sieht die anstehende Evaluierung als Chance über ein erweitertes Mandat zu sprechen. Dabei muss dann auch über eine europäische Version der Fairen Mobilität beschlossen werden. Sie unterstützte auch die Forderung von Annelie Buntenbach nach einer eigenen Budgetlinie auf



EU-Ebene für die Beratung und Hilfe und hofft, dass man nach der Vorstellung der Studie von Jan Cremers in Brüssel diese Frage vorantreiben kann.



Thomas Thomma von der Europäische Arbeitsbehörde ELA betonte die Rolle der ELA, eine regelbasierte, faire Arbeit in Europa zu gewährleisten. Dazu hat sie drei Säulen ihrer Arbeit determiniert: Rechtsdurchsetzung und Arbeitsinspektionen, Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstaaten und eine schnelle Amtshilfe, sowie Information und Dienstleistungen für Arbeitnehmer*innen, Unternehmen und Sozialpartner. Hier ist aus deutscher Sicht die sehr gute Zusammenarbeit mit Faire Mobilität hervorzuheben. Er unterstützt die Forderung des Europaparlaments nach einem Initiativrecht der ELA für Inspektionen. Momentan beruhen die

Rechtsdurchsetzungsmaßnahmen auf der Freiwilligkeit der Mitgliedsstaaten, speziell in Deutschland ist es z.B. aufgrund der Beteiligung so vieler Institutionen nicht einfach, Missbrauch zu ahnden.

Dumitru Costin, Präsident des rumänischen Gewerkschaftsdachverbandes BNS, unterstrich, dass sich die Gewerkschaften selbst helfen müssen und nicht auf Unterstützung durch die Behörden warten dürfen. Denn es mag einen fairen Arbeitsmarkt auf nationaler Ebene geben, aber auf europäischer Ebene darf das nicht noch 50 Jahre dauern. Jeder Arbeitsmarkt ist anders und alle stehen im Wettbewerb. Langfristig helfen nur bessere Jobs zu besseren Arbeitsbedingungen. Erforderte, dass Arbeitsmigration im öffentlichen Interesse liegen müsse, es also finanzielle Unterstützung auch für Forschungen auf allen Ebenen geben müsse. Es braucht mehr gewerkschaftliche Studien über mobile Arbeitskräfte, z.B. auch darüber, wie der Export von Arbeitskraft in andere EU-Länder die nationalen Arbeitsmärkte ausbluten lässt und was man dort dagegen tun kann. Er stellte ein App vor, die letztes Jahr mit EU-Mitteln entwickelt wurde und für alle mobilen Arbeitskräfte wichtige Informationen enthält - auch für solche aus Drittstaaten.



In ihrem Konferenz-Fazit betonte **Anja Piel**, Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB, wie wichtig es ist, so ein komplexes Thema wie die faire Arbeit in Europa auch komplex zu behandeln, wie es die heutige Konferenz getan hat. Es gibt einen zunehmenden Bedarf an Beratung, denn die Fälle von Missbrauch nehmen zu. Eine App ist zwar nützlich, kann aber menschliche Gespräche nicht ersetzen. Es ist klar geworden, dass wir mehr Mittel brauchen für strukturelle Beratung, mehr Beratung ist nicht umsonst. Sie sieht es als ungerecht, dass Gewerkschaften Beratung für Missetaten von Unternehmen leisten, ohne dass diese einen Cent bezahlen. Auch die

Vernetzung auf transnationaler Ebene kann nicht alleine von den Gewerkschaften gestemmt werden. Hier braucht es eine andere Finanzierung, wobei sicherzustellen wäre, dass die Gewerkschaften ein Auge darauf haben können, dass diese Unterstützung auch bei den Menschen ankommt.